

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler, erneut beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bruckäcker“ ist in dem abgedruckten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt. Mit diesem Bebauungsplan sollen die Grundlagen für ein allgemeines Wohngebiet in Selgetsweiler geschaffen werden.

Lageplan / Geltungsbereich (siehe Seite 2)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Hohenfels, den 28. November 2019

gez. Florian Zindeler
Bürgermeister

